

Satzung der Gemeinde Dannewerk, Kreis Schleswig-Flensburg

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Erweiterung Baugebiet Westerkoppel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dannewerk, Erweiterung Baugebiet Westerkoppel - Gebiet beidseitig der Straße 'Plett-koppel', bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes wird unter Ziffer 7 wie folgt neu gefasst:

7 *Ausschluss von Garagen (§ 12 Abs. 6 BauNVO)*

Auf den Baugrundstücken sind im straßenseitigen Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenzugewandten Baugrenze Garagen nicht zulässig. Carports (überdachte Stellplätze) sind hiervon ausgenommen.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Dannewerk, __.__.____

Bürgermeister